



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.11.2024
Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 20:03 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Ehemann, Christoph
Feghelm, Andrea
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin
Keim, Dieter
Lang, Horst
Pfeiffer, Hans
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Ziegler, Christoph
Zwingel, Martin

Ortssprecher

Böhm, Markus
Rottler, Brigitta
Scheiderer, Gerhard
Stuhlmüller, Manfred
Weber, Martin
Wolf, Else

Schriftführung

Förthner, Johannes

Verwaltung

Rauscher, Elisabeth

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Hauenstein, Christian	entschuldigt
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister	entschuldigt
Reiter, Nina	entschuldigt
Schramm, Sonja	entschuldigt
Wäger, Steffen	entschuldigt

Ortssprecher

Würflein, Christiane	entschuldigt
Wuz, Marco	entschuldigt

Verwaltung

Krauß, Günter	entschuldigt
Pfeiffer, Markus	entschuldigt
Vogel-Fleischmann, Jana	entschuldigt
Wilhelm, Milena	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------------|--|-------------------------------|
| 1 | Vereidigung MGR Christoph Ehemann | GL/0150/2
020-2026 |
| 2 | Veränderung der Ausschussbesetzung | GL/0149/2
020-2026 |
| 2.1 | Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss | GL/0152/2
020-2026 |
| 3 | Festlegung für die Wahl eines Ortssprecher für Seubersdorf | GL/0151/2
020-2026 |
| 4 | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen | BA/1065/2
020-2026 |
| 5 | Bebauungsplan Nr. 30 "Biogasanlage Stradtner, Neudorf"; 1. Änderungsverfahren; Aufstellungsbeschluss | BA/1067/2
020-2026 |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 30 "Biogasanlage Stradtner, Neudorf"; 1. Änderungsverfahren; Billigungs- und Auslegungsbeschluss | BA/1068/2
020-2026 |
| 7 | 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 30 "Biogasanlage Stradtner, Neudorf"; Einleitungsbeschluss zur Änderung | BA/1069/2
020-2026 |
| 8 | Regionalbudget der Kommunalen Allianz Kernfranken für Projekte zum Beitrag nachhaltiger Entwicklung der Region 2025 | BA/1057/2
020-2026 |
| 9 | Baugebiet "Nördlich der Rüderner Straße" - Bauabschnitt 2; Beschluss zur Eröffnung der dritten Vergaberunde | BA/1061/2
020-2026 |
| 10 | Städtebauförderung - Jahresantrag 2025 | BA/1062/2
020-2026 |
| 11 | Verlängerung der Übergangsfrist § 2b UStG | FV/0147/2
020-2026 |
| 12 | Bekanntmachungen | |
| 12.1 | Kanalreinigung des Kanalnetzes im Jahr 2025 | BA/1056/2
020-2026 |
| 12.2 | Kamerabefahrung des Kanalnetzes im Jahr 2025 | BA/1055/2
020-2026 |
| 13 | Verschiedenes | |
| 14 | Wünsche und Anträge | |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Vereidigung MGR Christoph Ehemann

Als Nachrücker von Rainer Pfeiffer tritt Christoph Ehemann in den Marktgemeinderat ein. Er leistet den nach Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid mit folgendem Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis genommen

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Veränderung der Ausschussbesetzung

Durch den Austritt von MGR R. Pfeiffer und dem Nachrücken von MGR Ehemann verändert sich die Besetzung der Ausschüsse. Des Weiteren muss die Position des Rechnungsprüfungsausschuss-Vorsitzenden neu vergeben werden, da dieses Amt bisher durch MGR R. Pfeiffer besetzt war.

Folgender Vorschlag wird gemacht (die Änderungen sind gelb hinterlegt):

Verwaltungs-, Finanz-, Familien und Sozialausschuss (genannt: Finanzausschuss):

8 Mitglieder + 1. Bürgermeister

Mitglied:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
1. Bgm. Erdel, Rainer		
Rudolph, Jürgen	Hein, Emmi	Scheiderer, Klaus
Schramm, Sonja	Hauenstein, Christian	Hein, Emmi
Keim, Dieter	Ziegler Christoph	Hauenstein, Christian
Zwingel, Martin	Ehemann, Christoph	Burgis, Wolfgang
Pfeiffer, Hans	Burgis, Wolfgang	Reiter, Nina
Lang, Horst	Reiter, Nina	Ehemann, Christoph
Simon, Fritz	Feghelm, Andrea	Koschek, Norbert
Wäger, Steffen	Koschek, Norbert	Feghelm, Andrea

Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschuss (genannt: Bauausschuss)

6 Mitglieder + 1. Bürgermeister

Mitglied:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
1. Bgm. Erdel, Rainer		
Scheiderer, Klaus	Rudolph, Jürgen	Schramm, Sonja
Ziegler, Christoph	Hauenstein, Christian	Keim, Dieter
Burgis, Wolfgang	Zwingel, Martin	Reiter, Nina
Arlt, Wolfgang	Zwingel, Martin	Lang, Horst
Auerochs, Peter	Koschek, Norbert	Simon, Fritz
Bräuer, Jürgen	Simon, Fritz	Koschek, Norbert

Rechnungsprüfungsausschuss:

7 Mitglieder

Mitglied:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
Schramm, Sonja	Rudolph, Jürgen	Ziegler, Christoph
Keim, Dieter (stv. Vorsitzender)	Hein, Emmi	Rudolph, Jürgen
Hauenstein, Christian	Scheiderer, Klaus	Hein, Emmi
Ehemann, Christoph (Vorsitzender)	Zwingel, Martin	Pfeiffer, Hans
Reiter, Nina	Lang, Horst	Burgis, Wolfgang
Feghelm, Andrea	Bräuer, Jürgen	Auerochs, Peter
Wäger, Steffen	Auerochs, Peter	Bräuer, Jürgen

Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe:

Auf den Markt Dietenhofen entfallen 9 Sitze (laut Satzung der Dillenberggruppe gemäß Wasserbezug) in der Verbandsversammlung.

Folgende 8 Mitglieder (neben dem 1. Bürgermeister Erdel als geborenes Mitglied können die Mitglieder auch Personen außerhalb des Marktgemeinderates sein) werden zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenberggruppe entsandt:

Mitglied:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
1. Bgm. Erdel, Rainer		
Rudolph, Jürgen	Hauenstein, Christian	Scheiderer, Klaus
Keim, Dieter	Ziegler, Christoph	Stark, Helmut
Hein, Emmi	Stark, Helmut	Schramm, Sonja
Arlt, Wolfgang	Lang, Horst	Burgis, Wolfgang
Zwingel, Martin	Reiter, Nina	Lang, Horst
Pfeiffer, Hans	Burgis, Wolfgang	Reiter, Nina
Simon, Fritz	Bräuer, Jürgen	Koschek, Norbert
Auerochs, Peter	Koschek, Norbert	Bräuer, Jürgen

Schulverbandsversammlung:

Auf den Markt Dietenhofen entfallen 5 Sitze (laut Satzung des Schulverbandes) in der Verbandsversammlung.

Folgende 4 Marktgemeinderatsmitglieder (neben dem 1. Bürgermeister Erdel) werden zur Schulverbandsversammlung entsandt:

Mitglied:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
1. Bgm. Erdel, Rainer		
Schramm, Sonja	Scheiderer, Klaus	Ziegler, Christoph
Hein, Emmi	Hauenstein, Christian	Ziegler, Christoph
Ehemann, Christoph	Reiter, Nina	Zwingel, Martin
Feghelm, Andrea	Auerochs, Peter	Wäger, Steffen

Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse werden, wie vorgetragen, besetzt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 2.1 Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Für MGR-Mitglied Pfeiffer stellt sich die Frage, warum man für die Funktion des Vorsitzenden nicht jemanden genommen hat der hier evtl. schon mehr an Erfahrung mitbringt.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass keine weiteren Vorschläge diesbezüglich gemacht wurden.

Beschlussvorschlag:

Marktgemeinderat Christoph Ehemann wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1

TOP 3 Festlegung für die Wahl eines Ortssprecher für Seubersdorf

Auszug aus Art. 60 a der Gemeindeordnung (GO):

Ortssprecher

(1) In Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbstständige Gemeinden waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, hat auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürger der Erste Bürgermeister eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl einen Ortssprecher wählt. Art. 51 Abs. 3 Satz 3 bis 7 gilt entsprechend. Die Amtszeit des Ortssprechers endet mit der Wahlzeit des Gemeinderats; sie endet nicht deshalb, weil der Gemeindeteil im Gemeinderat vertreten wird.

(2) Der Ortssprecher kann an allen Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen. Der Gemeinderat kann diese Rechte durch die Geschäftsordnung auf die Wahrnehmung örtlicher Angelegenheiten beschränken.

Es wird vorgeschlagen, in der Ortschaft Seubersdorf baldmöglichst einen Ortssprecher zu wählen, ohne dass es einen Antrag der ortsansässigen Gemeindebürger bedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorgehen wie vorgeschlagen zu.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 4 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Hochbau:

- Vermietung der Liegenschaften Schulturnhalle, Musiksaal sowie Ballsporthalle
- Prüfung der gemeindlichen Leitern / Rollgerüste
- Bewirtschaften der Liegenschaften, Wartungen, Legionellen-Prüfungen, Unterhalten usw.
- Abarbeiten der für einen weiterbetrieb geforderten Parameter vom LRA Ansbach für die Kindertageseinrichtung Abenteuerland
- Planungen für die Errichtung einer Zahnarztpraxis
- Start der Grundlagenermittlung für die geplante Energetisches Sanierung der Ballsporthalle im Frühjahr 2025, zusammen mit den Gebäudeplaner IG-Bau Scheuenstuhl, Brandschutzkonzeptersteller Plan B sowie Brandschutzprüferin Tina Schmidt
- Kindertagesstätte Kunterbunt - Umsetzen der noch offenen Arbeiten des Freianlagenbauers
- Einkauf für die Fachbereiche Bauhof & Kläranlage
- Jahresantrag Städtebauförderung
- Vorbereitung Ausschreibung Bauplätze BG „Nördlich der Rüderner Straße – BA 2“
- Übernahme folgender Tätigkeiten aus dem Bereich Tiefbau
 - Fertigstellung der Arbeiten Stromversorgung zur Deponie
 - Start der Arbeiten Hochbehälter eines Wasserversorgers, Erstellen von Gestattungen/Grunddienstbarkeiten, Beweissicherung, VRAO´s usw.
 - Aufrüstung der Fernwerktechnik für diverse Pumpwerke und Regenüberlaufbecken, Prüfung welcher
 - RÜB Moosmühle, Ausschreiben der Stemmarbeiten mittels einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, Vergabe der Arbeiten
 - Verlegung von Fernwärmeleitungen im Nord-Westlichen Straßennetz von Diethofen, vertreten der Belange des Straßenbaulastträgers sowie der Verkehrsbehörde
 - Erstellen Verkehrsrechtlicher Anordnungen, Sondernutzungen, Veranstaltungen & Brauchtumsveranstaltungen

Bauhof:

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Straßenunterhalt (Schlaglöcher ausbessern, versch. Reparaturen an Rinnen und Einläufen, Bankette sanieren)
- Bankette mähen
- Wartung der Spielplätze und Kontrolle
- Verschiedene Arbeiten in unseren Liegenschaften
- Grabenunterhalt
- Wirtschaftswege Unterhalt
- Grünanlagen mähen, Laub aufnehmen
- Straßenkontrolle
- Obstbäume pflanzen
- Kanalschächte sanieren
- Straßen-Wege-Begleitgrün
- Brunnen einwintern

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 30 "Biogasanlage Stradtner, Neudorf"; 1. Änderungsverfahren; Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Zur Sicherung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines neuen Blockheizkraftwerkes in Verbindung mit der Erhöhung der elektrischen Leistung von 2,0 auf 5,0 MW, die Errichtung eines Wärmepufferspeichers in Verbindung mit der Anpassung der Gebäudehöhen von 16,0 auf 17,0 Meter und die Änderung der Foliendächer in Tragluftdächer auf den Behältern der Biogasanlage zur Nutzung regenerativer Energien soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.30 „Biogasanlage Stradtner, Neudorf“ geändert bzw. erweitert werden.



Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Biogasanlage Stradtner, Neudorf“ dient dazu, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der oben genannten Bauvorhaben zu schaffen. Dies dient der Flexibilisierung der Fahrweise der Anlage (neues Blockheizkraftwerk), der effektiven Nutzung innerhalb der Anlage anfallenden Wärmeleistung (Wärmepufferspeicher) und Erhöhung der Sicherheit der Anlage (geschlossenes System mittels Tragluftdächern) zur Minimierung möglicher Umweltbelastungen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Biogasanlage Stradtner, Neudorf“.

Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Biogasanlage Stradtner, Neudorf“ ist durch die Verwaltung ortsüblich bekanntzumachen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 30 "Biogasanlage Stradtner, Neudorf"; 1. Änderungsverfahren; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Biogasanlage Stradtner, Neudorf“ in der Fassung vom 29.10.2024.

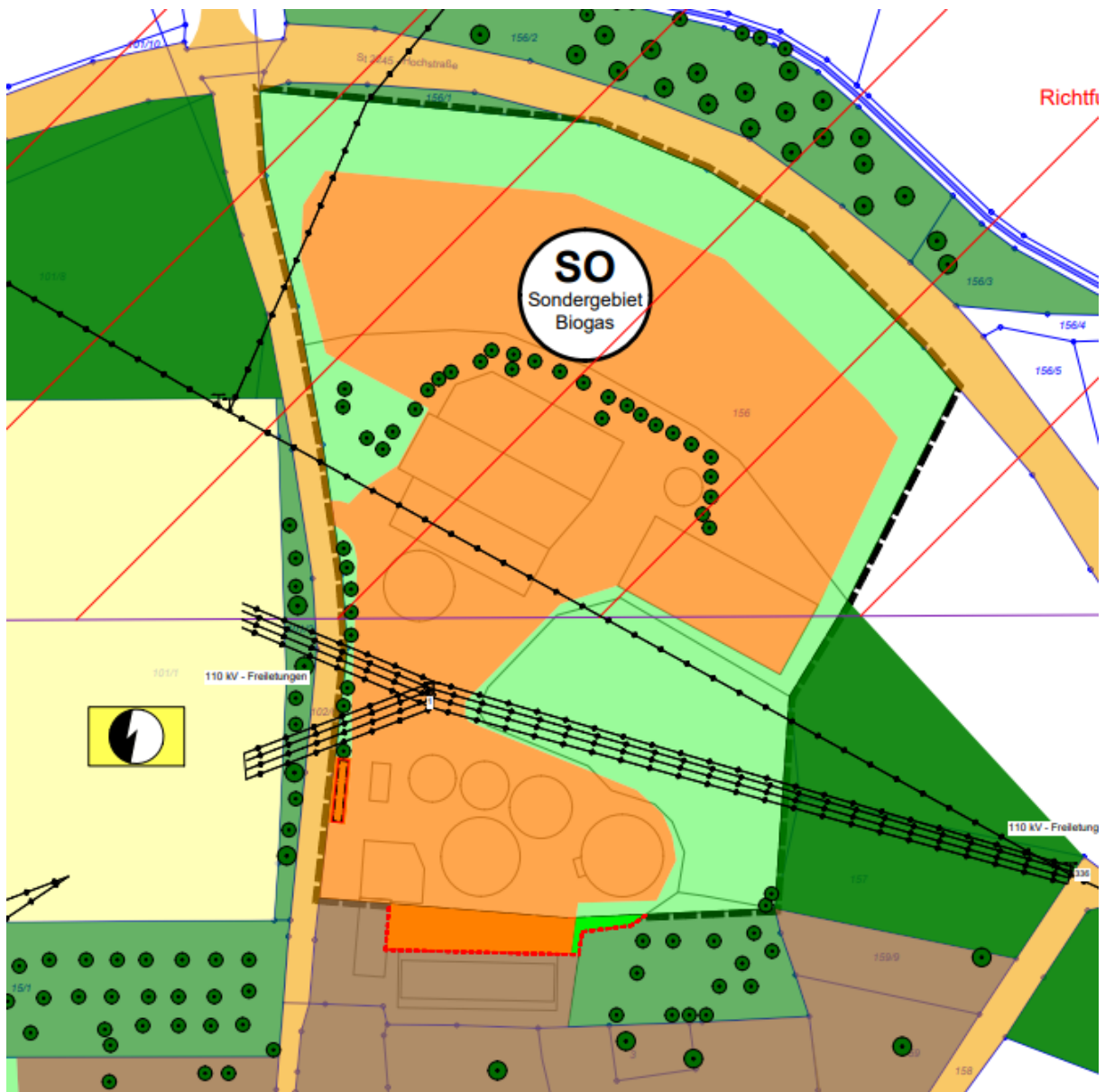
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 7	10. Änderung des Flächennutzungsplanes zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 30 "Biogasanlage Stradtner, Neudorf"; Einleitungssbeschluss zur Änderung
--------------	--

Zur Sicherung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines neuen Blockheizkraftwerkes in Verbindung mit der Erhöhung der elektrischen Leistung von 2,0 auf 5,0 MW, die Errichtung eines Wärmepufferspeichers in Verbindung mit der Anpassung der Gebäudehöhen von 16,0 auf 17,0 Meter und die Änderung der Foliendächer in Tragluftdächer auf den Behältern der Biogasanlage zur Nutzung regenerativer Energien soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.30 „Biogasanlage Stradtner, Neudorf“ geändert bzw. erweitert werden.

Im Parallelverfahren ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, um die Erweiterung des Plangebietes als Sondergebiet für regenerative Energien auszuweisen. Damit der Bebauungsplan den Zielen des Flächennutzungsplanes entspricht, ist die Erweiterung des Bebauungsplanes in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten.



Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist notwendig, um die Planungssicherheit für das Vorhaben zu gewährleisten und die neuen betroffenen Teilflächen als Sondergebiet auszuweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dietenhofen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

Die Kommunale Allianz Kernfranken e.V. wird voraussichtlich durch das Förderprogramm "Regionalbudget" vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) zum sechsten Mal die Möglichkeit erhalten, Kleinprojekte von Privatpersonen, Vereinen und Kommunen zu fördern, die das dörfliche Leben, den Natur- und Umweltschutz oder auch einfach die Lebensqualität vor Ort verbessern.

Dabei können Projekte bis maximal 20.000 Euro (Netto-Projektumfang) berücksichtigt werden. Der Fördersatz liegt bei bis zu 80 Prozent der förderfähigen Nettokosten und maximal 10.000 Euro pro bewilligtes Projekt.

Beispiele für Kleinprojekte:

Dorf(platz)gestaltung

- Aufbau einer „Vesperinsel“ als Begegnungsort
- Rundholzbank um einen historischen Baum
- Installation von Insektenhotels
- Aufwertung eines Dorfplatzes

Natur und Umwelt

- Anschaffung von Hochbeeten
- Einrichtung eines Waldlehrpfades
- Aufstellen von digitalen Infopoints auf einem Bauernhof

Infrastruktur

- Informationstafeln
- Installation eines Sonnensegels als Schattenspender an einem Spielplatz
- E-Bike Ladestation

Freizeit und Tourismus

- Anschaffung eines neuen Elements für einen Skaterpark
- Outdoorfitnessgeräte
- Trimm-dich-Pfad für Senioren
- Aufwertung der gemeindlichen Spielplätze und Freizeitflächen
- Verkaufsautomat für regionale Produkte
- Gemeinschaftliches Brotbackhaus
- Neue Kelteranlage vom Obst- und Gartenbauverein
- Anschaffung von neuen Musikinstrumenten
- Einbau neuer elektronischer Schießanlage

Es ist davon auszugehen, dass dieses erfolgreiche Förderprogramm „Regionalbudget“ vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) im Jahr 2025 wieder angeboten wird. Da die Frist zur Antragseinreichung immer recht knapp ist (15.01.2025), möchte der Markt Dietenhofen rechtzeitig engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine über dieses Förderprogramm informieren, um mögliche Projekte zeitnah planen und vorbereiten zu können.

Weitere Details, welche Projekte förderfähig sind und was Sie sonst noch beachten müssen, entnehmen Sie bitte dem offiziellen Ausschreibungstext, den Sie unter (<https://www.kernfranken.eu/die-projekte/regionalbudget>) abrufen können.

Kleinprojekte, die gefördert werden sollen, müssen einen Beitrag zu mindestens einem Handlungsfeld aus dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) leisten. Weitere Informationen zum ILEK und den Handlungsfeldern finden Sie unter (<https://www.kernfranken.eu/die-projekte/ilek>).

MGR-Mitglied Zwingel könnte sich vorstellen, in diesem Zusammenhang im Bereich des Moosweihers eine Wasserspirale zu installieren bzw. sog. Himmelsbänke aufzustellen.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass dieser Vorschlag so an das Bauamt weitergegeben wird zur weiteren Prüfung.

Beschlussvorschlag:

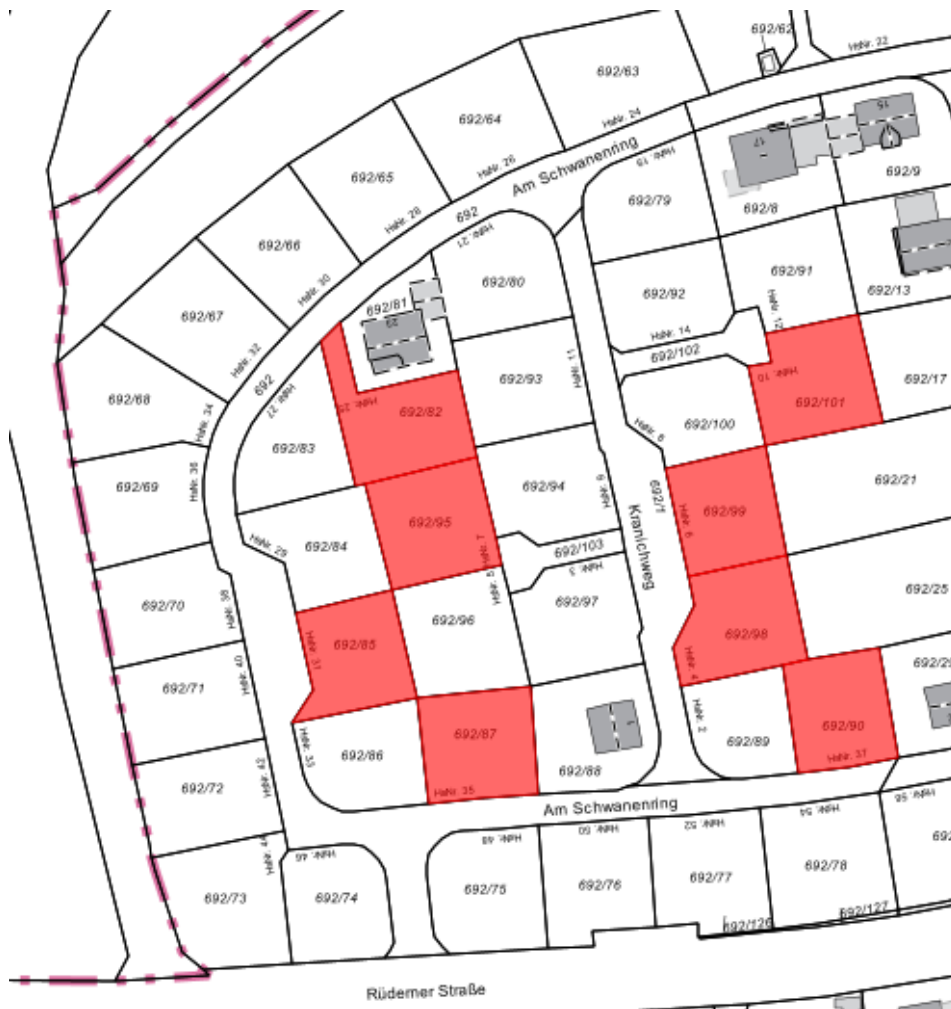
Zur Kenntnis

zur Kenntnis genommen

TOP 9	Baugebiet "Nördlich der Rüderner Straße" - Bauabschnitt 2; Beschluss zur Eröffnung der dritten Vergaberunde
--------------	--

Gemäß der Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen des Marktes Dietenhofen für das Baugebiet „Nördlich der Rüderner Straße“ – Bauabschnitt 2 vom 13.09.2022 ist der Beginn des Verfahrens vom Marktgemeinderat festzulegen und zu beschließen.

In den ersten beiden Ausschreibungen der Baugrundstücke des zweiten Bauabschnittes über das Portal „BAUPILOT“ wurden 30 Grundstücke veräußert und notariell beurkundet. Nun stehen die restlichen acht Baugrundstücke für die dritte Ausschreibungsrunde zum Verkauf.



Die Bewerbungsfrist läuft vom 02.12.2024 bis zum 13.01.2025. Maßgeblicher Bewerbungstichtag ist der 13.01.2025.

Wenn es nach MGR-Mitglied Burgis geht, sollte versucht werden die Bauplätze zu verkaufen. Angesichts der aktuellen Haushaltslage würden dem Markt Dietenhofen die damit verbundenen Einnahmen i.H.v. ca. 500.000 € sicherlich guttun.

MGR-Mitglied Zwingel stimmt den Ausführungen von MGR-Mitglied Burgis zu, wenngleich es seiner Meinung nach durchaus Charme hätte einige Bauplätze noch in der Hinterhand zu haben. Er weist aber auch darauf hin, dass es Probleme bei der Ausweisung bzw. Genehmigung eines neuen Baugebietes geben könnte, sollte der Markt Dietenhofen bis dahin noch nicht alle verkauft haben.

In der weiteren Diskussion stellte sich u.a. auch die Frage, ob man Bauplätze nicht zurückhalten könnte für ortsansässige Bürger. Diese wurde vom Ersten Bürgermeister Erdel verneint mit dem Hinweis auf die aktuellen Richtlinien, was die Vergabe von Bauplätzen in einem Baugebiet betrifft.

In diesem Zusammenhang fragt MGR-Mitglied Ziegler nach, ob denn diese Ausschreibung auch im Amtsblatt des Marktes Dietenhofen veröffentlicht wird.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass die Veröffentlichung auch bei uns im Amtsblatt erfolgt.

MGR-Mitglied Zwingel fragt nach, ob die beiden noch freien Grundstücke im BA II (Kranichweg Hs-Nr. 4 u. 6) für Mehrfamilienhäuser genutzt werden könnten.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass dies seiner Meinung nach schwierig werden könnte hinsichtlich der ursprünglichen bzw. grundsätzlichen Ausgangslage der Nachbarn.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Verfahren zur dritten Vergaberunde der Bauplätze im Baugebiet „Nördlich der Rüderner Straße – BA 2“ zu eröffnen.

Die Bewerbungsfrist läuft vom 02.12.2024 bis zum 13.01.2025. Maßgeblicher Bewerbungstichtag ist der 13.01.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren entsprechend der festgelegten Richtlinie durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3

TOP 10 Städtebauförderung - Jahresantrag 2025
--

Für das Programmjahr 2025 sollen folgende Maßnahmen angemeldet werden:

Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2025	2026	2027	2028
zu 1 "Vorbereitungen"						
1.1 Vorbereitende Untersuchungen im UG weitere Vorbereitungen und Planungen (Beratung, Modernisierungsgutachten etc.)	94	74	5	5	5	5
1.2 Kommunales Fassadenprogramm - Erstellen einer Gestaltungsrichtlinie	20		20			
zu 3 "Ordnungsmaßnahmen"						
3.1. - Teil 1: Neuordnung im Bereich der Brunnengasse/Nürnberger Straße	250			100	50	50
3.1. - Teil 2: Zwischenerwerb des Anwesens Nürnberger Str. 11 (Weiß)	360		260	100		
zu 4 "Baumaßnahmen"						
Kostenersättigungsbeträge für private Sanierungsmaßnahmen; u. a.						
4.1. Kommunales Fassadenprogramm	692	92	5	350	170	20
Gesamtsumme	1.416	166	290	555	225	75

Beschlussvorschlag:

Der Jahresantrag 2025 soll, wie im Sachverhalt dargestellt, gestellt werden.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 11 Verlängerung der Übergangsfrist § 2b UStG

Für den Fall, dass im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2024 die Verlängerung der bestehende Übergangsregelung beim § 2b Umsatzsteuergesetz um weitere zwei Jahre beschlossen wird, wird die Verwaltung ermächtigt, diesen Zeitraum in Anspruch zu nehmen bzw. der Verlängerung der Option nicht zu widersprechen. Es erfolgt voraussichtlich für weitere zwei Jahre (also bis einschließlich 31.12.2026) die Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung der Verlängerung der Option bezüglich der Übergangsregelung des § 2b Umsatzsteuergesetzes nicht zu widersprechen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 12 Bekanntmachungen

TOP 12.1 Kanalreinigung des Kanalnetzes im Jahr 2025

Im Rahmen der MGR-Sitzung am 17.09.2024 wurde die Kanalreinigung des Kanalnetzes für das Jahr 2025 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Rüger Transport GmbH, 91732 Merkendorf, vergeben.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2 Kamerabefahrung des Kanalnetzes im Jahr 2025

Im Rahmen der MGR-Sitzung am 17.09.2024 wurde die Kamerabefahrung des Kanalnetzes für das Jahr 2025 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Baierle Kanalservice GmbH, 86742 Fremdigen-Schopflohe, vergeben.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 13 Verschiedenes

TOP 14 Wünsche und Anträge

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Johannes Förthner
Schriftführung